

Stenographisches Protokoll

über die

29. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Jänner 1910.

Inhalt.

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffs Erbauung einer Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Murek und Marburg. (Beilage Nr. 165. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Fessler und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule und einer Mädchen-Bürgerschule in Leibnitz. (Beilage Nr. 166. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Neger, Krebs, Einspinner, Fessler und Genossen, betreffend die Einhebung der Genossenschaftsumlagen durch die k. k. Steuerbehörde. (Beilage Nr. 176. — Zuweisung an den Gewerbe-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann, Bastian und Genossen, betreffend die Erhöhung der Südbahntarife. (Beilage Nr. 277. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 491 des Verwalters des öffentlichen Krankenhauses in Mariazell, Viktor Lang, um Gleichstellung seiner Bezüge mit den übrigen Krankenhausverwaltern. (Beilage Nr. 279. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 280, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses von der Zirknitzbachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Pöbnißhofen, Leitersberg und Tragutsch des

Bezirktes Marburg. (Annahme des vom Finanz-Ausschuße vorgelegten Gesetzentwurfes sowie der Resolution des Abgeordneten Robitz.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend Erweiterungsbauten an der Landes-Hufbeschlages-Lehr- und Tierheilkunst in Graz. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 223, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Schladming ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer. (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 231, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg um Erlassung eines Geiezes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Voitsberg in den Jahren 1910 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 60 Prozent. (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Anfrage der Abgeordneten Werba, Wolfbauer und Genossen an den Statthalter, betreffend die Postpaketbeförderung auf der Bahnlinie Mariazell—St. Pölten und die Aufstellung von Briefkästen mit größeren Einwurfsöffnungen in Mariazell.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: k. k. Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ihr Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abgeordneten Gerlich, der unwohl ist, Abgeordneter Kiegler, welcher verhindert ist, und Abgeordneter Reitter.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 604, des Ortschaftsrates Judenburg, um Regulierung der Lehrergehälter. (Überreicht durch Abgeordneten Foesl).“

„Petition Nr. 605, des Dr. Adolf Brauner, Professors am Landesgymnasium in Pettau, um Einrechnung seiner Dienstzeit vom 18. April 1900 bis 1. November 1902 für die Stabilisierung und Zuerkennung der Quinquennalzulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Drnig).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 20. Sitzung der I. Session in der X. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 10. Jänner 1910.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1908 und den Voranschlag für das Jahr 1910 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfondes. (Beilage Nr. 281)

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Jakob Brečko und Genossen auf den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse von Fuchsdorf über Preborje nach Schleinitz mit dem Anschlusse an die Südbahn in Grobelno und gleichzeitiger Umlegung der Bezirksstraße II. Klasse Hörberg—St. Peter am Königsberg. (Beilage Nr. 282.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Vorderberg um eine Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 283.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention für die von ihr erbaute Wasserleitung. (Beilage Nr. 284.)

Das Verzeichnis Nr. 46 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 344, 543 und 463;

das Verzeichnis Nr. 47 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 153, 154 und 290;

das Verzeichnis Nr. 48 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 97, 186 und 392;

das Verzeichnis Nr. 49 mit Bericht und Antrag über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesene Petition Nr. 568;

das Verzeichnis Nr. 50 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 547, 557 und 544.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffs Erbauung einer Bezirksstraße als Verbindungsstraße zwischen Mureck und Marburg.** (Beilage Nr. 165.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Vor beiläufig 10 bis 15 Jahren hat man bei Verhandlungen über Bahnbauten in erster Linie darauf Rücksicht genommen, ob die Bahn sich wohl rentieren werde, ob das für die Bahn ausgelegte Kapital wohl fünf oder zumindest vier Prozent an Zinsen tragen werde. Wenn hier in diesem hohen Hause über Bahnbauten verhandelt wurde, so hat man immer und immer auf die verfehlte Spekulation mit den Landesbahnen hingewiesen. Man hat immer mit dem Stifte in der Hand ausgerechnet und ausgetüpfelt, wieviel Prozente die Aktionäre verloren haben, wieviele Heller und Kronen an Zinsen in Verlust geraten sind. Man hat dabei aber nicht bedacht, daß die Gegend, durch welche eine Bahn führt, einen bedeutenden Vorteil, einen bedeutenden Nutzen durch die Bahn hat.

Meine Herren! Nicht jene Gemeinde ist arm, in der hohe Umlagen zu zahlen sind, sondern jene Gemeinde ist arm, wo man die wenigen Umlagen, die zu zahlen sind, nicht zahlen kann. Wenn eine Gegend weit von der Bahn entfernt ist und eine schlechte oder gar keine Straße hat, so verringern sich die Produkte der betreffenden Gegend ungeheuer, weil dort das Fuhrwerk den Reingewinn aufzehrt.

Vor nicht ganz 45 Jahren sagte ein alter Bauer zu mir: „Jeder Bauer, der etwas anderes kauft als Eisen und Salz, ist ein Narr.“ Für seine Zeit hatte dieser Bauer nach meiner Auffassung vollkommen recht, denn vor 100 Jahren hatte ein Bauer keine Bedürfnisse und er kaufte weiter nichts als Eisen und Salz.

Heute stehen aber die Sachen ganz anders. Nicht bloß der Bauer, jeder Einwohner und Winzer braucht heute Gegenstände, die von weit herkommen. Wenn nun eine Gegend keine Straßen oder wenigstens keine guten Straßen hat, so verteuern sich diese Produkte ungeheuer und eine solche Gegend muß dann indirekt eine Steuer zahlen, welche die hohen Umlagen einer andern Gegend weit übertrifft.

Dieser Umstand, meine Herren, hat es mit sich gebracht, daß heute fast jede Gemeinde mit ihrer Nachbargemeinde durch eine gut angelegte Straße verbunden ist.

Um so auffallender aber ist es, daß gerade der Bezirk Mureck mit dem Bezirke Marburg noch nicht durch eine Straße verbunden ist. Wenn man auf einer Bezirksstraße von Mureck nach Marburg kommen will, so muß man einen ziemlichen Teil der Bezirksstraße Leibnitz in Anspruch nehmen.

Das war der Grund, der die Bezirksvertretung Mureck im Jahre 1882 bewog, einen Beschluß zu fassen, über die Windisch-Büheln nach Marburg eine Bezirksstraße auszubauen. Diesem Beschlusse hat sich die Bezirksvertretung St. Leonhard und auch die Bezirksvertretung Marburg angeschlossen. Im Jahre 1884 kam es zur Ausarbeitung eines Projektes von Seite des Landesbauamtes. Dieses Projekt wurde aber nur soweit durchgeführt, als es den Bezirk Mureck betraf. Wo die Bezirksstraße zwischen der Grenze von Mureck und Marburg weiterführen soll, wurde der Bau aufgelassen und nicht weitergebaut. Als dann bei der Begehung der Endkommission der Herr Ingenieur, welcher von Seite des Landes-Ausschusses entsandt war, die Bemerkung machte: „Ja wenn man die Straße nicht weiterbauen will, warum hat man sie dann überhaupt gebaut?“, sagte darauf ein Mitglied der Kommission — es war ein Bauer: „Man hat die Straße gebaut, damit die Bürger von Mureck ihren Dünger leichter in ihre Weingärten bringen können.“

Kurz und gut, das Projekt ist gescheitert. Der Grund hiefür ist mir leider nicht bekannt, wahrscheinlich lag es in den finanziellen Schwierigkeiten von Seite der Bezirke St. Leonhard und Marburg. Ganz gescheit sein wollende Herren haben leider auch die Behauptung aufgestellt, daß die Bezirksvertretung Marburg, welche in ihrer Mehrheit aus Mitgliedern der Stadt Marburg besteht, nicht die Interessen des Bezirkes Marburg, sondern Sonderinteressen der Stadt Marburg vertreten hat.

Sei dies, wie es wolle, ich will auf die Sache nicht näher eingehen. Das Projekt ist gefallen, es sind seitdem mehr als 20 Jahre verstrichen und ist in dieser Angelegenheit nichts mehr geschehen.

Im vorigen Jahre wurde abermals eine Kommission entsandt. Es wurde eine neue Strecke gewählt, welche bedeutend kürzer ist als die frühere. Man hat darüber auch verhandelt. Die Bezirksvertretung Mureck hat den Beschluß gefaßt, die Straße unter allen Umständen auszubauen. — Diesem Beschlusse hat sich auch die Bezirksvertretung St. Leonhard angeschlossen. Von Seite der Bezirksvertretung Marburg ist mir leider bisher nichts bekannt.

Ich möchte den hohen Landes-Ausschuß bitten — es wird sicher über kurz oder lang an den Landes-Ausschuß die Bitte gerichtet werden, ein diesbezügliches Projekt auszuarbeiten — ich möchte somit den Landes-Ausschuß bitten, sobald als möglich dieses Projekt ausarbeiten zu lassen, damit nicht abermals das ganze Projekt an den Sonderinteressen der Vertreter der Stadt Marburg scheitert.

Was die finanzielle Seite dieses Antrages anbelangt, so war das frühere Projekt mit 64.000 K veranschlagt. Da aber die neugewählte Strecke bedeutend kürzer ist, dürften sich die Kosten hiefür, obwohl die Löhne bedeutend größere und die Kosten für das Fuhrwerk bedeutend höhere sind, etwas billiger stellen als früher. Aber der Bezirk Mureck leidet noch an den finanziellen Schwierigkeiten infolge des Bahnbaues in den Achtzigerjahren, sowie an finanziellen Schwierigkeiten, verursacht durch den Bau der eisernen Mureckbrücke in den Neunzigerjahren.

Die Bezirksvertretung Mureck ist somit nicht in der Lage, diese Straße aus eigenem zu bauen; ich möchte also den hohen Landtag bitten, er möge den beteiligten Bezirken unter die Arme greifen, damit diese Straße endlich fertiggestellt wird.

Ich empfehle diesen Antrag einer eingehenden Würdigung des hohen Landtages und in formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser unser Antrag dem

kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschüsse zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Fesler und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule und einer Mädchen-Bürgerschule in Leibnitz. (Beilage Nr. 166.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Fesler (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ein allgemeiner Wunsch der Bevölkerung von Leibnitz und Umgebung ist schon seit 20 Jahren die Errichtung von Bürgerschulen in Leibnitz. Ich habe mir deshalb erlaubt, den Antrag auf Errichtung von Bürgerschulen in Leibnitz einzureichen und gestatte mir, denselben kurz zu begründen.

Schon im Jahre 1899 hatte sich das hohe Haus mit einem derartigen Antrage zu befassen und wurde derselbe damals mit der Begründung abgewiesen, daß die Einwohner von Leibnitz größtenteils Landwirte seien, welche für Bürgerschulen wenig Interesse haben. Abgesehen davon, daß die Landwirte heute überhaupt lebhaft Anteil nehmen an der Ausbildung ihrer Kinder, wenn ihnen hiezu die Möglichkeit geboten wird, so haben sich ferner auch die Lebensverhältnisse in Leibnitz geändert. Die Bevölkerung besteht größtenteils aus Arbeitern, Gewerbetreibenden, Beamten und Pensionisten, welchen durch die Errichtung von Bürgerschulen die Gelegenheit geboten wird, ihren Söhnen und Töchtern eine bessere Ausbildung zukommen zu lassen, damit sie den Existenzkampf leichter aufnehmen können. Leibnitz ist einer der größten deutschen Märkte Steiermarks, hart an der Sprachgrenze gelegen und zählt mit den direkt anschließenden Nachbargemeinden über 4500 Einwohner. Außerdem gravitieren 26 Gemeinden des politischen Bezirkes nach Leibnitz und darunter sieben große Märkte, welche die Frequenz der Schule hinreichend sichern würden.

Ziffermäßig ist die Frequenz der Schule durch die eingebrachte Petition des Ortschulrates Leibnitz begründet und wurde bereits diese Petition vom hohen Hause dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zugewiesen. Was die Erbauung des Schulgebäudes sowie die Erhaltung desselben und Einrichtung des Schulhauses anbelangt, so hat sich dazu die Gemeinde Leibnitz verpflichtet und hätte das Land nur die Be-

solgung der Lehrkräfte zu übernehmen. Da die Finanzlage des Landes eine derartige ist, daß diese hochwichtige Angelegenheit nicht so rasch erledigt werden kann, so ersuche ich, das wenigstens der Reihenfolge nach zu berücksichtigen, indem unser Bezirk bisher vom Lande gegenüber den anderen Bezirken etwas stiefmütterlich behandelt wurde.

Ich bitte das hohe Haus, meinem Antrage zuzustimmen und denselben dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschüsse zuzuweisen. (Beifall. — Die Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der Punkt 3 der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kiegler und Genossen, hinsichtlich Auszahlung von Quotengeldern durch die Bezirks-Ausschüsse. (Beilage Nr. 167.)

Ich habe zu Beginn der Sitzung bekannt gegeben, daß der Herr Abgeordnete Kiegler sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt hat, daher muß ich diese Begründung zufolge Abwesenheit des Antragstellers von der Tagesordnung absetzen; desgleichen ist mir gesagt worden, daß der Herr Abgeordnete Schoiswohl sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt hat und daß er ersucht, daß die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Prisching und Genossen, betreffend die Ausdehnung der im Gange befindlichen Mürzregulierung im Bezirke Rindberg auf die unterhalb der Eisenbahnbrücke des Mürzflusses in der Gemeinde Allerheiligen befindlichen Parzellen Nr. 284/11, 284/6, 157, 152, 150 und 151** (Beilage Nr. 170)

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung einer der nächstfolgenden Sitzungen verschoben werde. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Desgleichen hat der Herr Abgeordnete Tomaschik beim Schluß der letzten Sitzung, jedoch nach Verkündung der Tagesordnung mir mitgeteilt, daß er die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Tomaschik, Riemer, Gölles und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferwehrbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach, Lieboch, Breitenbach** (Beilage Nr. 175)

heute noch nicht vornehmen könne, sondern genötigt war, sich noch Material zu dieser Begründung zu verschaffen,

und hat Herr Abgordneter Tomaschik mich deshalb gebeten, daß dieser Gegenstand ebenfalls von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch gesetzt wird.

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung, das ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Neger, Krebs, Einspinner, Fesler und Genossen, betreffend die Einhebung der Genossenschaftsumlagen durch die k. k. Steuerbehörde. (Beilage Nr. 176.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Neger** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Im Jahre 1883 wurden die Handwerker-Genossenschaften gegründet. Es war gesetzlich festgelegt, daß jeder Handwerker und Gewerbetreibende, Gastwirte und wie sie alle heißen mögen, in den Verband der Genossenschaft beizutreten haben, und es wurde auch bestimmt, daß jeder dieser Handwerker und Gewerbetreibenden, welcher Mitglied einer Genossenschaft geworden ist, Beiträge zu leisten hat. Diese Beiträge gehen nun sehr spärlich ein. Es gibt verschiedene Verhältnisse: Ein Teil der Mitglieder zahlt die Beiträge genau, ein Teil bleibt wieder gänzlich aus und durch dieses Ausbleiben ist für die Genossenschaften der Stand ein sehr schwieriger.

Die Genossenschaften haben nicht die Mittel, um diese Beträge mit Gewalt einzubringen. Da dies nicht der Fall ist, diese Beträge so hereinzubringen, so glauben wir, daß es besser wäre, wenn diese Einbringung der Steuerbehörde überlassen würde, wie sie auch bei der Handels- und Gewerbekammer eingebracht werden. Auch die große Versammlung des Reichsverbandes der Handwerker hat den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß diese Beträge durch die k. k. Steuerbehörde hereingebracht werden sollen.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die Jahresbeiträge zu den Verbänden und Genossenschaften, wie die Handelskammerbeiträge durch die k. k. Steuerbehörden eingehoben und durch diese den Verbänden und Genossenschaften zugemittelt werden.“

Ich beantrage, diesen Antrag dem Gewerbe-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Gewerbe-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann, Bastian und Genossen, betreffend die Erhöhung der Südbahntarife (Beilage Nr. 277.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Hofmann v. Wellenhof** (Graz, I. Stadtbezirk): Der Gegenstand des vorliegenden Antrages hat schon einmal im Herbst des vorigen Jahres den hohen Landtag beschäftigt. Als damals die Gefahr bevorstand, daß die Südbahngebiete von einer einseitigen Erhöhung der Frachttarife getroffen werden sollten, hat der steirische Landtag gleich einer Reihe von anderen Landtagen seine warnende Stimme erhoben und die Aufforderung an die Regierung gerichtet, ihre Zustimmung dem geplanten Anschläge auf die wirtschaftlichen Interessen des Landes zu versagen. Leider ist, wie es den Herren bekannt ist, diese warnende Stimme ungehört verhallt, die Regierung hat weder die berufenen wirtschaftlichen Körperschaften um irgend ein Gutachten angegangen, noch hat sie den Warnungen der Landtage, die damals erhoben worden sind, irgend welche Beachtung geschenkt. Sie ist einfach darüber zur Tagesordnung übergegangen. Der einzige Erfolg, den unsere damalige politische Aktion, die auch im Reichsrate eingesezt hat, erzielen konnte, war der, daß die Regierung die Zustimmung der Tarifierhöhung auf den Linien der Südbahn zeitlich begrenzte; daß sie diese Zustimmung nur bis Ende des laufenden Jahres erteilte und weiters, daß die Regierung eine allerdings ziemlich allgemein gehaltene Zusage des Inhaltes gab, sie wolle dafür Sorge tragen, daß durch gewisse Ausnahmsbestimmungen und besondere Zugeständnisse in solchen Fällen, wo die Tarifierhöhung sich besonders schwer und empfindlich fühlbar mache, helfend und mildernd eingegriffen werde. Wir glauben nun, daß wir uns dabei keinesfalls beruhigen dürfen, daß vielmehr der weitere Widerstand auf allen Linien organisiert und fortgeführt werden sollte und daß, was wir jetzt beantragen, nur den Anfang dieses Kampfes gegen die ungerechte, einseitige Benachteiligung der Südbahngebiete bedeutet. Wir wollen in diesem Kampfe ein Zweifaches erreichen: Erstens die Regierung zu nötigen, wirklich damit zu rechnen, daß die Tarifierhöhung auch zeitlich begrenzt bleibe, daß sie mit dem Ende des Jahres 1910 ihr Ende finde und weiters die Regierung dazu zu verhalten, auch jene Zusage, die sie bezüglich gewisser Ausnahmsbestimmungen gegeben hat, auch wirklich einzuhalten. In diesen beiden Beziehungen müssen wir den Kampf aufnehmen und

dürfen die Regierung darüber nicht im unklaren lassen, daß wir durchaus nicht gesonnen sind, durch ein ruhiges Ertragen dieser einseitigen Belastung unserer Gebiete die Sanktion zu erteilen, und daß wir nicht willens sind, Kosten unserer Industrie, unserer gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugung und auf Kosten der breiten Massen unserer Konsumenten für die Sünden aufzukommen, die in vergangenen Jahren an der Südbahn begangen worden sind, für Sünden, die begangen werden konnten, weil eine ganze Reihe früherer Regierungen die pflichtgemäße Ob Sorge für die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung außer acht gelassen und ihre Aufsichtspflicht sträflich vernachlässigt hat. Deshalb müssen wir unseren Widerstand fortsetzen mit vereinten Kräften in allen Ländern, die hievon betroffen sind, im Landtage, im Reichsrate, in der Presse, in der gesamten Öffentlichkeit und wir hoffen auch, daß dieser Kampf in den breiten Kreisen der Bevölkerung den nötigen Widerhall finden wird. Ich habe mir erlaubt, darauf zu dringen, daß der Antrag rechtzeitig zur Behandlung kommt, weil voraussichtlich die Regierung in den nächsten Tagen daran schreiten wird, mit der Verwaltung der Südbahn neue Verhandlungen aufzunehmen. Es wird nun Sache der Südbahn und der Regierung sein, andere Wege ausfindig zu machen, auf welchen die sogenannte Sanierung der Südbahn, soweit diese unumgänglich notwendig ist, herbeigeführt werden kann. Den Weg, den die Südbahnverwaltung und die Regierung bisher eingeschlagen haben, diesen Weg, glaube ich, werden wir, soweit es an uns liegt und in unserer Kraft steht, verrammeln müssen. Ich bitte daher die geehrten Herren, unserem Antrage die Genehmigung zu teil werden zu lassen und denselben dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen und bitte weiters, ihn im Eisenbahn-Ausschusse möglichst rasch zu beraten und darüber zu berichten. (Lebhafter Beifall.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 491 des Verwalters des öffentlichen Krankenhauses in Mariazell, Viktor Lang, um Gleichstellung seiner Bezüge mit den übrigen Krankenhausverwaltern.

(Beilage Nr. 279.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 260, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbznitzflusses von der Zirknitzbachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Pöbznitzhofen, Leitersberg und Tragutisch des Bezirkes Marburg.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, im Gegenstande nachfolgendes zu berichten: Bekanntlich ist der Pöbznitzfluß in seinem Oberlauf oberhalb des Südbahnviaduktes bereits reguliert und machen sich nun unterhalb des Viaduktes die Überschwemmungen ganz empfindlich geltend. Deshalb ist es seit Jahren ein lebhafter Wunsch der Interessenten unterhalb des Südbahnviaduktes, daß die Flußstrecke vom Viadukte abwärts bis in die Nähe des Schlosses Gutenhag, nicht wie es im Berichte infolge eines Druckfehlers heißt Gutenbergs, der Regulierung unterzogen werde. Nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände und mit Rücksicht auf die beim Hochwasser am 9. April 1908 gemachten Erfahrungen hat sich der Landes-Ausschuß entschlossen, die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten von der Zirknitzbachbrücke abwärts bis ungefähr 400 Meter unterhalb der Pöbznitzbrücke über die Bezirksstraße und im Gebiete der Gemeinden Pöbznitzhofen, Leitersberg und Tragutisch auszudehnen und hat dieselbe ein diesfälliges Projekt mit einem veranschlagten Erfordernisse von 126.000 K der k. k. Statthalterei mit der Bitte übermittelt, vom k. k. Ackerbauministerium die Beteiligung des Meliorationsfondes im Ausmaße von 45 Prozent des Erfordernisses, sohin im Betrage von 56.700 K zu erwirken. Gleichzeitig ersuchte der Landes-Ausschuß die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg um Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens und um Sicherstellung der Erhaltung der Regulierungsarbeiten durch den Bezirk Marburg, beziehungsweise die Gemeinden

Pöbñitzhofen, Leitersberg und Tragutsch. Da jedoch im Projekte für den Brückenbau ein Betrag von 36.800 K vorgesehen war, so verlangte das Ackerbauministerium, nachdem es sich um die Errichtung einer Betonbrücke an Stelle der bisher bestandenen Holzbrücke handelte, was dem Bezirke Marburg zu gute kommt, daß der Bezirk Marburg statt 10 Prozent 20 Prozent der Kosten übernehme. Der Bezirks-Ausschuß erklärte sich bereit, bei der Bezirksvertretung die Übernahme von 20 Prozent der Kosten für den Brückenbau zu beantragen und ansonsten für die laufenden Regulierungskosten nur den üblichen Betrag von 10 Prozent zu übernehmen sowie die Erhaltung zu übernehmen. Der Landes-Ausschuß übermittelte nun der Statthalterei einen diesfällig abgeänderten Gesetzentwurf und das k. k. Ackerbauministerium hat sodin sich bereit erklärt, einen 53-5prozentigen Meliorationsfondsbeitrag im Höchstausmaße von 54.810 K zu gewähren, falls eventuelle Mehrkosten die Bezirksvertretung Marburg übernehmen würde. Derzeit liegt nur ein Beschluß der Bezirksvertretung Marburg hinsichtlich der Aufbringung von 10 Prozent der Kosten vor. Es erübrigt noch die ergänzende Beschlußfassung hinsichtlich der weiteren 3 Prozent.

Mit Rücksicht auf die oben angeführte Äußerung des Bezirks-Ausschusses Marburg glaubt der Landes-Ausschuß jedoch mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß die Bezirksvertretung dieser Erhöhung zustimmen werde. Um nun jede weitere Verzögerung dieser dringenden Angelegenheit zu vermeiden, glaubt der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, den nachstehenden Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung anzunehmen, dem Umstande aber, daß bisher eine diesem Gesetzentwurfe vollkommen entsprechende Beschlußfassung der Bezirksvertretung Marburg noch nicht vorliegt, dadurch Rechnung zu tragen, daß der Landes-Ausschuß angewiesen wird, den Gesetzentwurf erst nach einer im Sinne desselben erfolgten Beschlußfassung der Bezirksvertretung zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion vorzulegen.

Schließlich erlaubt sich der Landes-Ausschuß bekanntzugeben, daß er den Bezirks-Ausschuß Marburg unter einem von der Einbringung dieser Gesetzesvorlage in Kenntnis setzt und ihn anweist, unverzüglich eine Beschlußfassung der Bezirksvertretung im gedachten Sinne zu veranlassen.

Der Landes-Ausschuß stellt sodin den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem nachstehenden Gesetzentwurfe wird die Zustimmung erteilt.“

Der Finanz-Ausschuß schließt sich diesem Antrage vollkommen an.

Landeshauptmann: Ich glaube, von der Verlesung des Gesetzentwurfes könnten die Herren wohl dermalen Umgang nehmen. (Zustimmung.)

Berichterstatter Freiherr v. **Fraydenegg** (liest):

„1. Dem nachstehenden Gesetzentwurfe wird die Zustimmung erteilt.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, diesen Gesetzentwurf zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion erst dann vorzulegen, wenn die Bezirksvertretung Marburg einen rechtsgültigen Beschluß, betreffend die Übernahme aller ihr im § 3 dieses Gesetzentwurfes auferlegten Verpflichtungen, gefaßt haben wird.“

Landeshauptmann: Die Anträge des Ausschusses stehen in Verhandlung. Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter **Kobič**. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Kobič (L.-G. Luttenberg): Vor 13 Jahren, und zwar in der 1. Session der VIII. Landtagsperiode habe ich im steiermärkischen Landtage einen Antrag, betreffend die Pöbñitzregulierung, gestellt und dadurch diese eminent wirtschaftliche Frage wieder in Fluß gebracht. Allerdings hat derselbe Gegenstand schon vor Jahrzehnten sowohl den Landtag als auch die Regierung wiederholt beschäftigt. Man ist jedoch zu keinem Resultate gelangt. Noch in derselben Session hat der Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, die nötigen Vorarbeiten und Erhebungen behufs Regulierung der Pöbñitz vorzunehmen und vor allem mit der Regierung zwecks Beitragsleistung zu den gesamten Kosten der Regulierung in Verbindung zu treten. Im Herbst des Jahres 1897 wurde eine Begehung des ganzen Pöbñitzlaufes vorgenommen; es wurde ein generelles Projekt aufgestellt, die Zustimmung der Regierung hiezu erlangt und es konnte somit faktisch mit der Regulierung begonnen werden. Zwecks Bornahme der Regulierung wurde der Pöbñitzfluß in drei Bauabschnitte eingeteilt, und zwar die erste Strecke vom Pöbñitztalbeginn oberhalb St. Georgen bis zur Südbahn, 15 km lang; die zweite Strecke von der Südbahn bis zur Südbahnüberführung auf der Linie Pragerhof—Budapest bei Moschganzen, 36 km lang, und die dritte Strecke dann von da ab bis zur Mündung der Pöbñitz, 9-2 km lang. Im Laufe dieser 13 Jahre, wo die Sache angeregt wurde, sind nunmehr die erste Strecke und die dritte Strecke fertiggestellt. Die erste Strecke jedoch nicht vollkommen; bis auf einige Arbeiten kann man sie jedoch im großen ganzen als fertiggestellt betrachten. Anders ist es mit der zweiten Bauabschnitte, welche die längste ist, da diese 36 km beträgt. Der vorliegende Gesetzentwurf

handelt nur von einer kurzen Strecke, und zwar von der Zirknitzbachmündung abwärts bis zur sogenannten Bezirksstraßenbrücke in der Gemeinde Tragutsch. Ich bin damit selbstverständlich vollkommen einverstanden, nachdem man dadurch einem allseitigen Wunsche nachkommt, daß endlich diese Strecke reguliert wird. Diese Regulierung wird auch unterstützt, wie dies aus dem Berichte hervorgeht, von der Bezirksvertretung Marburg. Aus dem Berichte geht aber weiters auch hervor, daß man nun mit der Regulierung abwärts innehalten will, bis daß von Moischganzen, also in der ersten Strecke aufwärts, die Regulierung durchgeführt sein wird. Leider sind nunmehr im Pettauener Bezirke durch einige Gemeinden Hindernisse entstanden, so daß voraussichtlich durch Jahre hindurch — wenigstens durch einige Jahre — die Regulierung von Moischganzen aufwärts nicht durchgeführt werden können. Ich möchte nun, damit aber gerade die zweite Strecke, die von der größten Bedeutung ist, indem es sich hier um ein Gebiet handelt, welches ein Überschwemmungs- und Versumpfungsbereich von 20.000 Joch umfaßt, nicht ganz ad acta gelegt wird, eine Resolution beantragen, die dahin geht, daß es auch möglich wäre, von der sogenannten Göttscher Mühle aufwärts — das ist die dritte Sektion, nachdem die Strecke in drei Sektionen eingeteilt wurde, und zwar von Moischganzen bis Pasing, von Pasing bis zur Göttscher Mühle und von hier aufwärts bis zur Regulierung, die hier beantragt wird — die Böhniß zu regulieren. Ich stelle daher die Resolution dahingehend, daß man auch in der Sektion 3, das ist bei der Göttschermühle, mit der Regulierung beginnen könne. Diese Regulierung ist technisch absolut durchführbar. Ich habe diesbezüglich Verhandlungen gehabt mit dem Bauamte, beziehungsweise mit Organen des Landes-Bauamtes; auch der Herr Referent im Landes-Ausschusse hat sich dafür ausgesprochen und ich bin daher so frei, die Resolution zu stellen und bitte um Annahme derselben.

Die Resolution lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, zur Sicherung der Inangriffnahme der Böhnißregulierung in der Baustrecke II, Sektion 3, und zwar von der Göttscher Mühle aufwärts:

1. die Fertigstellung des Projektes und Kostenvoranschlages und die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zu beschleunigen sowie die Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Beitragsleistung nach dem bisherigen Maßstabe rechtzeitig durchzuführen;

2. diese Vorarbeiten derart durchzuführen, daß die Inangriffnahme obbezeichneter Arbeiten erforderlichenfalls noch vor der Durchführung jener

in der 1. Sektion der II. Baustrecke und mit vor-schubweiser Heranziehung des für letztere bereits genehmigten Kredits und endlich noch vor der Erfüllung sämtlicher verfassungsmäßiger Formalitäten in Betreff der gesetzlichen Sicherstellung dieses Unternehmens stattfinden kann.“

(Die Resolution wird hinreichend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg:** Ich habe von meinem Standpunkte aus gegen den Resolutionsantrag des Herrn Vorredners nichts einzuwenden, nachdem ich höre, daß derselbe mit dem Landesbauamte vereinbart worden ist und die Durchführung technisch möglich ist.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche in die Detailberatung des der Beilage Nr. 260 angeschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Böhnißflusses von der Zirknitzbachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Böhnißhofen, Leitersberg und Tragutsch des Bezirkes Marburg, eingehen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (liest):

„§ 1.

Die Regulierung des Böhnißflusses von der Zirknitzbachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Böhnißhofen, Leitersberg und Tragutsch des Bezirkes Marburg wird auf Grund des Gesetzes vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4, durchgeführt.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 1 das Wort?

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß der in Verhandlung stehende Gesetzentwurf mit Ausnahme jener Paragraphen, zu welchen der eine oder der andere der Herren das Wort zu nehmen oder Abänderungsanträge zu stellen wünscht, samt Titel und Eingang ohne Verlesung unter einem zur Abstimmung gebracht werde.

Landeshauptmann: Hinsichtlich des zur Geschäftsbehandlung gestellten Antrages werde ich nach dem Wunsche des Herrn Antragstellers in der Weise vorgehen, daß ich die einzelnen Paragraphen des Gesetzes aufrufe. Diejenigen Herren, welche zu einem dieser Paragraphen das Wort zu nehmen wünschen, bitte ich, sich zum Worte zu melden.

Zu § 2 wünscht zu sprechen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren. Zu § 3, 4, 5, 6, 7, zu Titel und Eingang? Es hat sich zum Gesetzentwurfe, zu den einzelnen Paragraphen desselben niemand zum Worte gemeldet, ich kann somit zur Abstimmung des gesamten Gesetzentwurfes, wie er in der Beilage Nr. 260 vorliegt und wie er seitens des Ausschusses zur Annahme empfohlen wurde, schreiten, und ersuche jene Herren, welche diesen Gesetzentwurf annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir gelangen somit zum Punkte 2 des Ausschufsantrages, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, diesen Gesetzentwurf zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion erst dann vorzulegen, wenn die Bezirksvertretung Marburg einen rechtsgültigen Beschluß, betreffend die Übernahme aller ihr im § 3 dieses Gesetzentwurfes auferlegten Verpflichtungen, gefaßt haben wird.“

Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich kann somit über diesen Antrag zur Abstimmung schreiten.

(Der Antrag wird angenommen.)

Nun gelangen wir zur Resolution, welche der Herr Abgeordnete Kobič gestellt hat. Dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, zur Sicherung der Inangriffnahme der Bößnigregulierung in der Baustrecke II, Sektion 3, und zwar von der Götscher Mühle aufwärts:

1. die Fertigstellung der Projektes und Kostenvoranschläges und die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zu beschleunigen sowie die Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Beitragsleistung nach dem bisherigen Maßstabe rechtzeitig durchzuführen;

2. diese Vorarbeiten derart durchzuführen, daß die Inangriffnahme obbezeichneter Arbeiten erforderlichenfalls noch vor der Durchführung jener in der I. Sektion der II. Baustrecke und mit vor-schubweisei Heranziehung des für letztere bereits genehmigten Kredits und endlich noch vor der Erfüllung sämtlicher verfassungsmäßiger Formalitäten

in Betreff der gesetzlichen Sicherstellung dieses Unternehmens stattfinden kann.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, betreffend Erweiterungsbauten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Berstovšek, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Berstovšek (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir, namens des Finanz-Ausschusses, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses Beilage Nr. 14, betreffend Erweiterungsbauten an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz, folgenden Bericht zu erstatten:

Im Jahre 1908 wurde im hohen Hause eine Resolution angenommen, mit welcher der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, wegen des Baues eines Operations-saales und Vergrößerung des Belegraumes für kranke Pferde in der Tierheilanstalt in Graz Erhebungen zu pflegen. Diesem Auftrage wurde seitens des Landes-Ausschusses entsprochen und hat das Landesbauamt Pläne mit Kostenvoranschlägen ausgearbeitet; für den Stallraum von fünf Ständen für kranke Pferde sind erforderlich 10.000 K; mit einem Kostenaufwande von 17.000 K glaubt man den Operationsaal nach dem Muster des Operationssaales an der tierärztlichen Hochschule in Wien herstellen zu können. Der Finanz-Ausschuß hat diesen Bericht des Landes-Ausschusses geprüft und es für notwendig gefunden, daß diese Bauten an der Tierheilanstalt vorgenommen werden. Nachdem diese Schule für das Land, besonders aber für die Hufschmiede auf dem flachen Lande von großer Bedeutung ist, hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz nach den vom Landesbauamte ausgearbeiteten Plänen den Krankenstall für Pferde durch einen Zubau zu vergrößern sowie die Herstellung eines Operationssaales mit Inspektionszimmer, Borraum und Badezimmer zu veranlassen.

2. Zur Deckung dieser Kosten wird ein Kredit von 27.000 K bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 223, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Markt-gemeinde Schladming ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Gegenstande habe ich die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten nachstehendes zu berichten: Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde Schladming hat zur Hebung der Baulust beschlossen, eine zehnjährige Befreiung von der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer bis zur Höhe von 60 Prozent für alle in den Jahren 1910 bis 1914 ausgeführten und auszuführenden Bauten im Gebiete der Gemeinde Schladming zu gewähren. Dieser Beschluß wurde öffentlich kundgemacht und sind dagegen keine Einwendungen vorgebracht worden. Da der vom Gemeinde-Ausschuße nach mehrfachen Abänderungen in Aussicht genommene Gesetzentwurf in formeller Beziehung vollkommen entspricht, so beantragt der Landes-Ausschuß, der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. Wenn sich niemand zum Worte meldet, so ersuche ich diejenigen Herren, welche das Gesetz, wie es in der Beilage Nr. 223 im Drucke vorliegt, zur Grundlage der Spezialberatung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den § 1 zu verlesen. Falls die Herren nicht auf die Verlesung der einzelnen Paragraphe durch den Herrn Berichterstatter bestehen, so werde ich mir gestatten, die einzelnen Paragraphe fortlaufend aufzurufen und diejenigen Herren, welche zu einem der Paragraphen das Wort zu nehmen wünschen, ersuchen, sich darum zu bewerben. (Nach einer Pause:) Es erfolgt kein Widerspruch, so ersuche ich diejenigen Herren, welche zu § 1 zu sprechen wünschen, das Wort in Anspruch zu nehmen. § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 7, Titel und Eingang? (Nach einer Pause:) Es hat sich zum gesamten Gesetzentwurfe niemand zum Worte gemeldet, so werde ich zur Abstimmung schreiten und ersuche ich diejenigen Herren, welche nach Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten dem in Beratung stehenden Gesetzentwurfe, welcher in der Beilage Nr. 223 im Drucke vorliegt, ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 231, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Voitsberg in den Jahren 1910 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 60 Prozent.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Mosdorfer**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abgeordneter **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Voitsberg hat angesucht, ein Gesetz zu erlassen, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Voitsberg auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 60 Prozent auf 10, beziehungsweise 15 Jahre. Die Gründe hiefür sind ganz die gleichen, wie sie in diesem hohen Hause dieser Tage schon öfter angeführt wurden. Es ist nämlich ein furchtbarer Mangel an Wohnungen, und um eben die Leute zu animieren, daß sie bessere und gesündere Wohnungen bauen, hat die Gemeinde beschlossen, denjenigen, die jetzt in der Gemeinde Häuser bauen, in den Jahren 1910 bis 1914 die Befreiung

von den Gemeindeumlagen bis höchstens 60 Prozent zu bewilligen.

Der hohe Landes-Ausschuß unterstützt dieses Ansuchen und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stimmt dem Antrage des Landes-Ausschusses vollkommen zu. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn keiner der Herren sich im allgemeinen zum Worte meldet, so ersuche ich diejenigen Herren, welche den in Beilage Nr. 231 im Drucke vorliegenden Gesetzentwurf als Grundlage der Einzelberatung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen.

Ich werde mir, Ihre Zustimmung voraussetzend, erlauben, auch wieder nur die Nummern der Paragraphen aufzurufen und die Herren ersuchen, falls Sie zu dem einen oder dem anderen derselben das Wort zu nehmen wünschen, sich darum zu bewerben.

§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, Titel und Eingang. (Nach einer Pause:)

Es meldet sich keiner der Herren zum Worte; ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche dem vorliegenden Gesetzentwurf, so wie er uns in der Beilage Nr. 231 im Drucke vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, eine Anfrage, die mir während der Sitzung überreicht worden ist, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten **Werba, Wolfbauer** und Genossen an Seine Exzellenz **Manfred Graf Clary** und **Udringen**, k. k. Statthalter im Herzogtume Steiermark, betreffend die Postpaketbeförderung auf der Bahnlinie **Mariazell—St. Pölten** und die Aufstellung von Briefkästen mit größeren Einwurfsöffnungen in **Mariazell**.

Im Monate November 1909 wurde zufolge Ausschlußbeschlusses der Marktgemeinde **Mariazell** an die k. k. Post- und Telegraphendirektion **Graz** betreffs Paketbeförderung mit dem Frühzuge und Aufstellung eines größeren Einwurfskastens folgende Eingabe gemacht:

„Zufolge Gemeindeausschußbeschlusses vom 27. Oktober 1909, Z. 2824, wird das höfliche Ersuchen gestellt, in Zukunft die Paketbeförderung auch mit dem Frühzuge der Lokalbahn **Mariazell—St. Pölten** vornehmen zu lassen, nachdem gerade betreffs der Paketbeförderung durch die derzeitige einmalige Beförderung solcher Stücke stets eine Verzögerung entsteht, welche wiederholt zu unliebsamen Beschwerden seitens der Empfänger und Aufgeber Veranlassung gibt und auch nicht im Einklange mit den sonst gewohnten präzisen und schnellen Posterledigungen gebracht werden kann.

Des weiteren haben wir im ganzen Orte und selbst auch nicht im Postamte einen Einwurfskasten, in welchen man auch größere Akten und Briefstücke geben könnte. Die angebrachten Einwurfskasten sind alle zu klein dazu, und müssen solche Stücke heute von der Partei dem Postbeamten direkt in die Hand gegeben werden, was sowohl für den betreffenden Beamten, als auch für die Partei umständlich ist. Es wird daher ersucht, Heutiges im Interesse des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen und die Durchführung ehestens zu beauftragen.“

Hierauf erfolgte von der k. k. Postdirektion in **Graz** folgende Erledigung:

„Mit Beziehung auf die Eingabe vom 8. d. M., Z. 2963, wird mitgeteilt, daß wegen Benützung des Frühzuges **Mariazell—St. Pölten** Nr. 12 zum Gesamtposttransporte unter einem die entsprechenden Erhebungen eingeleitet werden und wird die Gemeindevorstehung vom Ergebnisse derselben seinerzeit verständigt werden.“

Anlangend das Ansuchen um Aufstellung von Briefkästen mit großen Einwurfsöffnungen wird bemerkt, daß in Ortschaften und Klassenpostämtern nur Briefkästen erster und zweiter Größe zur Aufstellung gelangen, deren Einwurfsöffnungen nur ganz wenig differieren. Voluminösere Briefpostsendungen sind nach den diesfälligen Vorschriften von den Parteien beim Postschalter zur Aufgabe zu bringen.“

Hiezu muß bemerkt werden, daß die probeweise Paketbeförderung mit dem Frühzuge allerdings durch vierzehn Tage eingeführt, jedoch dann wieder aufgelassen wurde, angeblich weil für diese Beförderung zu wenig Pakete zusammengekommen sind; die Gemeinde wurde aber von dieser Probe und auch von der darauffolgenden Auflassung derselben bis heute nicht verständigt. Daß anlässlich dieser oberwähnten vierzehntägigen Probe zu wenig Pakete zusammenkamen, ist naheliegend, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Paketbeförderungen werden jetzt täglich, auch in der Saison, nur nachmittags mit dem Dreihuhrzuge

vorgenommen; wenn nun von Parteien nachmittags nach 3 Uhr Pakete aufgegeben werden, bleiben dieselben bis den nächsten Tag um 3 Uhr liegen; dies ist hier nun schon so bekannt, daß nachmittags überhaupt als zwecklos keine Sendungen mehr aufgegeben werden, und nachdem die k. k. Post von der Probe-einführung niemand verständigte, nicht einmal die Gemeinde, so war es ganz logisch, daß die Probeeinführung resultatlos blieb.

Noch mehr wie jetzt wird die einmalige Paketbeförderung täglich um 3 Uhr nachmittags im Sommer in der Saison empfunden, und wenn die erwähnte Probeeinführung auch in der Saison eingeführt würde, würde sich selbst ohne Verständigung die Notwendigkeit der Beförderung mit dem Frühzuge unbedingt ergeben.

Betreffs der Aufstellung von Briefkasten mit größeren Einwurfsöffnungen wurde dies, wie in der Zuschrift der Postdirektion ersichtlich, rundweg und schablonenmäßig, weil Mariazell ein Klassenpostamt ist, abgewiesen. Nun ist aber Mariazell, welches im Sommer hindurch eine Frequenz von mehreren hunderttausend Fremden hat, gewiß mit einer größeren Stadt gleichzustellen, und da ist es gewiß gerechtfertigt, noch dazu wenn sich das Bedürfnis zeigt, im Orte auch für Briefkasten mit größeren Einwurfsöffnungen zu sorgen.

Bei den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Vorkehrungen für den Fremdenverkehr, um denselben in jeder Weise zu heben, ist es gerade für Mariazell tief bedauerlich, daß ein Institut wie das Postämter den praktischen Neuerungen, welche heute den Fremden überall in der ausgiebigsten Weise zu Gebote stehen, so ablehnend gesinnt ist.

Aus diesen angeführten Gründen stellen die Unterfertigten an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

1. Ist Seiner Exzellenz dieser Übelstand bekannt?
2. Ist Seine Exzellenz bereit, die nötigen Schritte bei der Postdirektion oder eventuell im k. k. Handelsministerium einzuleiten, um auf diese Weise einem dringenden Bedürfnisse der Bewohnerschaft von Mariazell sowie der vielen, nach Hunderttausenden zählenden Fremden zu entsprechen?

Graz, am 24. Jänner 1910.

Josef Wolfbauer.	Anton Werba.
Franz Meger.	A. Einspinner.
Viktor Franz.	Emil Seidler.
Heinrich Welisch.	Leopold Fessler.
Größwang.	Josef Mosdorfer.

Landeshauptmann: Diese Anfrage wird an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die mündliche Berichterstattung wird angestrebt vom Weinbau-Ausschusse über den Antrag der Abgeordneten Drnig, Wastian und Genossen, Beilage Nr. 123, betreffend die weitere Ausgestaltung des Landhauskellers.

Der Antrag lautet (liest):

„Wird zur Erhebung und Berichterstattung dem Landes-Ausschusse abgetreten.“

Berichtstatter ist der Herr Abgeordnete Drnig. (Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Weiters wünscht der Weinbau-Ausschuß die Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. R. Verstoršek und Genossen, Beilage Nr. 133, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrá bei Heiligenstein.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit den Weingartenbesitzern der Bezirke Schönstein und Gills in Fühlung zu treten und wird ermächtigt, das Nötige zur Errichtung eines Musterweingartens vorzunehmen.“

Berichtstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Megri. (Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Finanz-Ausschuß wünscht die mündliche Berichterstattung zu Beilage Nr. 246, das ist über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Pobersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußluß zur Verbindung der Gemeinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Das Ansuchen der Gemeinde Pobersch bei Marburg um eine Subvention für den Bau einer Brücke über den Draußluß zur Verbindung der Gemeinde Pobersch mit dem Stadtbezirke Melling der Stadt Marburg wird mit Rücksicht auf die seitens des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten erfolgte Ablehnung der Gewährung eines Beitrages aus Staatsmitteln aus prinzipiellen Gründen demalen abgewiesen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die bezüglichen Schritte zur Erwirkung einer Staatssubvention mit allem Nachdrucke zu unternehmen, im Einvernehmen mit der Gemeinde Pobersch die Verfassung genauer Pläne und Kostenvoranschläge

zu veranlassen und in der nächsten Session darüber zu berichten.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete F o e s t.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Desgleichen sucht der Finanz-Ausschuß an um Gestattung der mündlichen Berichterstattung zu Beilage Nr. 256, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 599 des Direktors der Landes-Bürgerschule in Hartberg, Gregor Schellau f, um höhere Bewertung seiner Naturalwohnung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Naturalwohnung des Direktors der Landes-Bürgerschule in Hartberg wird ab 1. Jänner 1910 mit 500 K bewertet und ist mit diesem Betrage in die feinerzeitige Pension des Direktors einzurechnen.“

Zu diesem Antrage, der gleichlautend ist mit dem Antrage, den der Landes-Ausschuß zu Beilage Nr. 256 gestellt hat, hat der Finanz-Ausschuß noch folgende Resolution beschlossen und legt sie dem hohen Hause zur Annahme vor (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, darüber Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session zu berichten, wie die Bewertung der Naturalwohnungen der Direktoren der Landes-Bürgerschulen den Verhältnissen entsprechend und gleichmäßig zu bemessen wären.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter E r b e r.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diese Anträge somit als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag den 25. Jänner 1910, um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten K o s k a r und Genossen, betreffend eine 50prozentige Beitragsleistung des Staates zu den Errichtungs- und Erhaltungskosten der Volksschulen zum Zwecke der Sanierung der Landesfinanzen. (Beilage Nr. 149.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten S c h w a b, K a n z l e r, K i e g l e r und Genossen, be-

treffend die Beschleunigung der Verbauung der nicht verbauten Wildbäche in Obersteiermark. (Beilage Nr. 169.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten L e o p o l d F e s t l e r, K r e b s, E i n s p i n n e r, W e l i s c h und Genossen, betreffend die ehefte Inkraftsetzung des seit Jahren schon in Vorbereitung sich befindlichen Hausiergesetzes. (Beilage Nr. 177.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten H e i n r i c h W e l i s c h und Genossen, betreffend die Betreibung an die hohe k. k. Regierung, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ehestens zur Vorlage im Abgeordnetenhause zu bringen. (Beilage Nr. 178.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten P i e r e r und Genossen, betreffend die Errichtung einer Distriktsarztesstelle in Mitterdorf im Mürztale. (Beilage Nr. 179.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten K i e g l e r und Genossen auf Regelung der Bequartierungsgebühren bei Truppendurchzügen. (Beilage Nr. 180.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Vorderberg um eine Landesbeihilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 283.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberzeiring um eine Subvention für die von ihr erbaute Wasserleitung. (Beilage Nr. 284.)

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge, Beilagen Nr. 39, 41, 42, 44, 46, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 62, 64, 66, 76, 79, 83, 86, 87, 89, 90, 96, 104, 105, 118, 151 und 154, sowie der Petitionen Nr. 52 und 478, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an durch Hagelichlag, Dürre und dergleichen beschädigte Grundbesitzer.

(Berichterstatter Abgeordneter H u b e r.)

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17, betreffend die Petition des Leopold S o r k o um Zuerkennung eines Ehrenhonorars.

(Berichterstatter Abgeordneter H u b e r.)

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz F a u k o v i c, Franz P i s e k und Genossen, Beilage Nr. 97, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Heblaus vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen.

(Berichterstatter Abgeordneter H u b e r.)

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 252, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1910.

(Berichterstatter Abgeordneter v. Mayr-Melnhof.)

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 192 Prozent im Jahre 1910.

(Berichterstatter Abgeordneter Kunz.)

14. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 174, betreffend den Fortbestand des besonderen vierten Lehrkurses an der Landes-Bürger Schule in Hartberg.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Puchas.)

15. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 43, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße zweiter Klasse durch den sogenannten Schindergraben im Bezirke Mariazell.

(Berichterstatter Abgeordneter Prisching.)

16. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 25:

Petition Nr. 161 des Blasius Novak und Nr. 162 der Marie Rood um Unterstützungen;

Petition Nr. 163 der Gemeinde Mißling, Nr. 164 der Gemeinde St. Flgen, Nr. 232 des Josef Krajnc und Nr. 179 der Fohlenaufzucht-Genossenschaft in Luttenberg um Subventionen;

Petition Nr. 300 der Johanna Auer um Gnadens-pension;

Petition Nr. 288 des Pferde-Versicherungs-vereines in Liezen um Subvention.

(Berichterstatter Abgeordneter Klammer.)

Verzeichnis Nr. 26:

Petition Nr. 132 der landschaftlichen KrankenhauS-Verwalter um Gleichstellung mit den in Rangsklassen eingeteilten landschaftlichen Beamten;

Petition Nr. 149 des Wilhelm Bruckner um Zuerkennung von Dienstalterszulagen;

Petition Nr. 165 des Alexius Kraffer um Dienstzeiteinrechnung.

(Berichterstatter Abgeordneter Klammer.)

Petition Nr. 53 des Johann Ulrich um Pensions-erhöhung.

(Berichterstatter Abgeordneter Erber.)

Verzeichnis Nr. 34:

Petition Nr. 430 des Ärzteverbandes der öffentlichen Landes-Krankenhäuser außer Graz und Nr. 540 der steiermärkischen Ärztekammer mit Befürwortung der Petition des Ärzteverbandes der öffentlichen Landes-Krankenhäuser außer Graz um Änderung des Statutes und der Dienstes-instruktion und Regelung der Bezüge.

(Berichterstatter Abgeordneter Pferschy.)

Verzeichnis Nr. 40:

Petition Nr. 26 der Albine Reidinger, Nr. 87 der Albertine Ott, Nr. 158 des Bezirks-Ausschusses Leoben, Nr. 202 der Kelly Possaner Edlen v. Ehrenthal, Nr. 224 der Franziska Koch und 214 des Otto Löffelmann um Gnadengaben.

(Berichterstatter Abgeordneter Huber.)

Verzeichnis Nr. 41:

Petition Nr. 311 der Krankenkasse für in Steiermark ansässige selbständige Gewerbetreibende um Subvention, Nr. 426 der Anna Edlen v. Schivighofen und Nr. 449 der Franziska Tamborini um Gnadengaben, Nr. 462 des Josef Skoberne um Subvention und Nr. 507 des Fritz Winter um Erhöhung der Gnadengabe für seine Schwester Ulrike Winter.

(Berichterstatter Abgeordneter Huber.)

17. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 218, Verzeichnis Nr. 42, der Gemeinde Schattleiten um Beibehaltung des Sanitätsdistriktes St. Veit ob Graz in seiner jetzigen Zusammensetzung.

(Berichterstatter Abgeordneter Güllés.)

18. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 43:

Petition Nr. 35 der Katharina Eberstaller, Nr. 86 der Adele Edlen v. Rainhofen, Nr. 99 der Johanna Riegerl, Nr. 190 der Auguste Winkler, Nr. 486 der Marie Schupfer um Gnadengaben und Unterstützungen.

(Berichterstatter Abgeordneter v. Ritter-Zahony.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Petitions-Ausschuß heute Montag, 24. Jänner 1910, nach der

Haus-sitzung im Petitions-Ausschuß-Lokale sich versammelt.

Morgen um 3 Uhr nachmittags findet eine Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses im zweiten Stockwerk, im Zimmer des Finanz-Ausschusses statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr abends.)